

# „Eine solche Hindenburg-Klausel“

Der Staatsrechtler Thorsten Kingreen über die Beschränkung von Grundrechten in der Demokratie und übereifrige Gesetze

**SZ: Herr Kingreen, sind Sie mit all den Ausgangsbeschränkungen einverstanden?**

Thorsten Kingreen: Im Prinzip ja. Manchmal gibt es gute Gründe, Grundrechte zu beschränken. Im Moment dürfen wir nicht in die Kirche, wir dürfen uns nicht versammeln, wir dürfen unsere Berufsfreiheit nicht ausüben, wir dürfen nicht zweckfrei von A nach B fahren. Worauf es aber bei den Anordnungen des Staates ankommt, ist die Verhältnismäßigkeit.



Thorsten Kingreen, 54, ist Professor für Öffentliches Recht, Sozialrecht und Gesundheitsrecht an der Universität Regensburg. FOTO: GERD GRIMM

**Wo ist die nicht mehr gewahrt?**

Wenn man, wie in Bayern, nur noch mit Menschen aus dem eigenen Hausstand spazieren darf, trifft das Menschen, die niemanden in diesem Hausstand haben, extrem hart. Mancher bleibt dann länger als nötig im Supermarkt, weil er nur dort noch Menschen zu sehen bekommt. Diesen Zwang zur Einsamkeit finde ich unangemessen; andere Bundesländer lassen wenigstens den Kontakt mit einer anderen Person zu. Ich würde mir wünschen, dass das in Bayern erwogen wird, wenn nächste Woche die Verlängerung ansteht. Ein grundsätzlicheres Problem bei der Verhältnismäßigkeit ist die Frage, ob wir Menschen, die ein geringes Risiko tragen oder gar genesen sind, nicht alsbald eine Perspektive bieten müssen. Und wir müssen prüfen, ob wir besonders schutzbedürftigen Mitbürgern empfehlen sollten, sich eher noch stärker und anders zu schützen als bislang.

**Also sie isolieren?**

Nein. Wir dürfen hier nicht mit Zwang arbeiten. Aber wenn wir ein zweites Bergamo verhindern wollen, müssen wir uns sehr stark um die Risikogruppen küm-

ern, weil sie es ganz überwiegend sind, die im Ansteckungsfall die Intensivbetten benötigen. Was in Bergamo passiert ist, ist ein entsetzlicher zivilisatorischer Bruch, den es hier auf gar keinen Fall geben darf.

**Was also konkret tun?**

Es wäre ein großes Projekt, wenn die Jungen den Älteren die Einkäufe abnehmen würden. Zumindest sollte man den Älteren Slots zur Verfügung stellen, in denen nur sie einkaufen. Ein Problem ist auch, dass viele von ihnen nach wie vor lieber mit Bargeld zahlen. Zugleich werden wir all den Jüngeren und wieder Gesunden auf Dauer kaum vermitteln können, dass sie ihre wirtschaftliche Existenz und ihr ganzes Sozialleben aufs Spiel setzen müssen – obwohl Corona für sie so gefährlich ist wie der tägliche Weg zur Arbeit. Zudem sind die Menschen ja ganz unterschiedlich von den Beschränkungen betroffen. Für Amazon sind sie eine Lizenz zum Gelddrucken, für den Buchhändler um die Ecke existenzgefährdend. Kinder aus privilegierten Schichten verkraften die Schulschließungen besser als Kinder aus armen Familien. Über Schulen, aber auch über Frauenhäuser und Tafeln wird man im April also neu nachdenken müssen. Hingegen wird man auf das Oktoberfest auch mal verzichten können.

**Die einen wollen irgendwann ihr normales Leben wiederhaben. Für andere ist die Vorgehensweise der Politiker bei Corona eine Frage von Leben und Tod.**

Das ist ein Dilemma, das uns alle vor schnellen Patentlösungen warnen sollte. Wir müssen uns nur der Kriterien bewusst sein, nach denen wir entscheiden. Bei vielen Verteilungs- und Gerechtigkeitsfragen in der Medizin begegnet man immer wieder dem Irrglauben, dass wir allein nach medizinischen Kriterien und der Devise „Gesundheit und Leben über alles“ entscheiden. So ist es aber nicht. Aus medizinischer Sicht bräuchten wir einen Zwang zur postmortalen Organspende – damit nicht täglich Menschen auf Wartelisten sterben. Wir verzichten aber darauf. Übertragen auf Corona heißt das, dass wir den Jungen und Gesunden sehr bald eine Perspektive für die allmähliche Rückkehr in die Normalität ermöglichen – und mit dem verstärk-

ten Schutzangebot an die Älteren verhindern müssen, dass Ärzte und Pfleger die Entscheidung zu fällen haben, wer leben soll, wenn nicht alle leben können.

**Der Bundestag hat am gestrigen Mittwoch das Infektionsschutzgesetz geändert. Sind Sie damit einverstanden, dass der Bundesgesundheitsminister nun mehr Macht erhält?**

Das Gesetz macht Vorgaben zur Versorgung mit Medikamenten und trifft Vorkehrungen für Kliniken und Apotheken in ganz Deutschland. Es ist aber verfassungsrechtlich problematisch und politisch fragwürdig, die Kompetenzen der Regierung derart beim Bund zu konzentrieren. Es reicht aus, bundesweite gesetzliche Vorgaben zu machen und die Ausführung im Wesentlichen den Ländern zu überlassen. Aber: Dieses Gesetz hat sich Bayern auch selbst eingebrockt.

**Wieso?**

Der bayerische Landtag hat ebenfalls am Mittwoch ein eigenes Infektionsschutzgesetz beschlossen. Es ist nicht gut für die Solidarität im Bundesstaat, wenn jedes Bun-



Die Geschäfte verrammelt, die Münchner Fußgängerzone menschenleer: übliches Stadtbild in Zeiten von Corona. FOTO: DPA

desland eigene Regelungen für die Beschaffung von medizinischem Material im Gesundheitsnotstand macht. Sollen die Bundesländer jetzt in eine Art Wettlauf um die Beschaffung von Beatmungsgeräten einsteigen?

**Warum macht Ministerpräsident Söder das?**

Darüber will ich nicht spekulieren. Aus der Geschichte des Föderalismus wissen wir freilich, dass übertriebene Zentralisierung immer auch die Folge von separatistischen Tendenzen einzelner Gliedstaaten sein kann. Dieser Geschichte fügen gerade einige ein neues Kapitel hinzu. Dabei kommt es zu massiven verfassungsrechtlichen Kollateralschäden.

**Welchen?**

Der neue Paragraph 5 im Bundesgesetz sieht unter anderem vor, dass sein Ministerium per Rechtsverordnung von allen Vorschriften des Infektionsschutz- und anderer Gesetze abweichen kann. Ich hätte mir niemals vorstellen können, dass ein deutsches Parlament wieder eine solche Hindenburg-Klausel beschließen soll.

**Sie spielen auf den Reichspräsidenten an, der mit seinen Notverordnungen der NS-Diktatur die Grundlage bereitete.**

Ich halte es jedenfalls für verfassungswidrig, wenn ein Ministerium per Notverordnung Gesetze des Bundestags ändern kann, ohne dass der Bundestag eine Möglichkeit hat, dies zu verhindern. Außer, er will den Notstand gegen alle Fakten für beendet erklären.

**Ist der Vergleich nicht ein bisschen absurd? Niemand will die Demokratie abschaffen, dazu würde sich dieses Gesetz ohnehin nicht eignen, und die Motive der regierenden Politiker sind ehrenvoll.**

Zugegeben: Das ist eine überspitzte Formulierung, Geschichte wiederholt sich nicht und die Absichten sind mehr als nur integer. Mir geht es nicht um Vergleiche, sondern nur um die Lehren aus 1933. Mich besorgt, mit wie wenig Problembewusstsein hier eine Regelung geschaffen wird, die keine Nachahmer finden und wirklich nicht in falsche Hände geraten darf. Zum Glück ist sie ja auf ein Jahr befristet.

INTERVIEW: DETLEF ESSLINGER